

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Finanzierung von „Bürgerradwegen“

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am
11.07.2019 - Drs. 18/4154
an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 23.07.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Presse-Information Nr. 088/19 der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 1. Juli 2019 sind im Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2020 1 Million Euro für die Finanzierung von sogenannten Bürgerradwegen eingeplant.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Haushalt 2020 wird ein neuer Titel im „Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond“ (Kapitel 08 20 Titelgruppe 61) eingeführt, aus dem der Bau von Radwegen an Landesstraßen finanziert werden soll, die mit besonderem Engagement von Bürgern geplant wurden - und zwar unabhängig vom Radwegekonzept.

1. Welches Konzept steht hinter diesen „Bürgerradwegen“ und auf welcher Grundlage werden diese geplant bzw. umgesetzt?

Neue Radwege an Landesstraßen werden auf der Grundlage des Radwegekonzepts von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplant und gebaut. Bei der letzten Fortschreibung 2016 überstiegen die Wünsche nach Erweiterung des 4 500 km Radwegesetzes die Möglichkeiten des Landes bei Weitem. Zur Steuerung der personellen und finanziellen Ressourcen wurde eine Begrenzung der Anzahl der vordringlich zu planenden Projekte erforderlich. Von den über 600 genannten Wünschen wurden zunächst 144 in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen und können damit von der NLStBV sukzessive bearbeitet werden.

Einige Bürgerinitiativen bildeten sich, um zusammen mit der jeweiligen Kommune die Planung eines Landesstraßen begleitenden Radwegs zu forcieren. Dabei liegt der Schwerpunkt bei Radwegen, die nicht in den „vordringlichen Bedarf“ des Radwegekonzepts aufgenommen werden konnten. Um das bürgerliche Engagement zu würdigen, ist mit dem neuen Titel nunmehr die Möglichkeit eröffnet, den Bau von Radwegen außerhalb des Radwegekonzepts zu finanzieren.

Dabei ist die Unterstützung einer Kommune zwingende Voraussetzung. Der jeweilige Geschäftsbereich der NLStBV schließt dazu eine Vereinbarung mit der Kommune, die die Entwurfsplanung und den Grunderwerb übernimmt. Zur Erlangung des Baurechts beantragt der zuständige Geschäftsbereich der NLStBV als Straßenbaulastträger ein Rechtsverfahren bei der zuständigen Behörde. Der eigentliche Bau erfolgt dann in Abstimmung mit den Kommunen und der Bürgerinitiative. Das bürgerliche Engagement ist über die Kommunen einzubringen. Erwartet wird dabei ein erheblicher An-

teil, der in Form von Grunderwerb und Sachmitteln beigesteuert werden kann. Die Baukosten werden dann vom Land getragen.

2. Welcher Ausbaustandard liegt diesen „Bürgerradwegen“ zugrunde?

Da es sich um einen Radweg an einer Landesstraße handelt, der nach der Verkehrsfreigabe in die Baulast des Landes übergeht, wird beim Bau der Standard für Landesstraßenradwege vorausgesetzt.

3. Wo bzw. in welcher Ausgangslage bieten sich „Bürgerradwege“ nach Ansicht der Landesregierung zur Umsetzung an?

Bürgerradwege bieten die Möglichkeit, den Bau von Radwegen dort zu beschleunigen, wo das Land mit eigenen Kräften nicht tätig werden kann.

(Verteilt am 24.07.2019)